

Flechtinger Höhenzug & Drömling Meldungen

Lokale Aktionsgruppe
Flechtinger Höhenzug und Drömling

www.lag-fhd.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Dezember | 2025

EDITORIAL



Steffi Trittel, LAG-Vorsitzende

Meilensteine erreicht

Im Zeitraum eines Jahres haben wir dafür Sorge getragen, dass über 95 Prozent des uns von der Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Budgets an Mitteln der Europäischen Union mit 76 Projekten gebunden werden konnten. Das wir damit alle uns vom Ministerium der Finanzen vorgegebenen Meilensteine erfüllen konnten, verdanken wir den engagierten Projektträgern, den professionellen Unterstützern in Bauämtern, Planungs- und Architekturbüros sowie der effizienten Arbeit der LAG-Mitglieder, ihres Vorstandes und des LAG-Managements.

Das Jahr 2026 ist das vorletzte Jahr in der laufenden EU-Förderperiode 2021-2027. Mit dem hohen Tempo, das wir mit zwei regionalen Wettbewerben in den Jahren 2024 und 2025 vorgelegt haben, wollen wir gewährleisten, dass das Gros der LEADER/CLLD-Projekte möglichst bis zum Jahr 2027 fertiggestellt wird.

Mit Blick auf diese positive Zwischenbilanz möchte ich allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für ihr Engagement herzlich danken; ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

www.lag-fhd.de

Foto: LAG-Management



Auf dem Areal von Schloss und Schlosskirche in Erxleben werden aktuell drei LEADER/CLLD-Projekte umgesetzt: In der Schlosskirche (rechts) werden unter Verantwortung des Förderkreis Schlosskirche Erxleben e.V. historische Gedächtnisfenster restauriert; im Auftrag der Gemeinde Erxleben wird zudem eine Studie zur Sanierung der Brücke und des Schlossgrabens vorbereitet und schließlich hat der Förderverein Rettung Schlossanlage Erxleben e.V. einen ELER-Förderantrag zur Rekonstruktion des Bildersaals im Schloss II gestellt.

Zwischenbilanz: 34 bestätigte Projekte

Im Dezember 2024 wurden die ersten Vorhaben von Projektträgern aus der EU-Förderregion Flechtinger Höhenzug und Drömling genehmigt. Seitdem sind von den beiden Bewilligungsbehörden 34 Projekte als förderfähig bestätigt worden.

Für diese Vorhaben stehen rund 6,0 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Union (EU) zur Verfügung. 75 Prozent der genehmigten Fördermittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 18 Prozent aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für

die Entwicklung des ländlichen Raumes und 7 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+). Die LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V. hat damit alle ihr von der Landesregierung vorgegebenen Meilensteine zur Umsetzung des LAG-Budgets erfüllt. Im Oktober 2025 wurde darüber ein entsprechender Bericht der LAG dem Ministerium der Finanzen (MF) vorgelegt. Im Jahr 2026 plant die Aktionsgruppe nunmehr für die verbleibenden „Restmittel“ aus den Förderbereichen ELER und ESF+ einen weiteren regionalen Wettbewerb, um Vorhaben auszuwählen, die mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) korrespondieren. Die Mitgliederversammlung wird am 10.12.2025 in Flechtingen über den Zeitplan eines weiteren Wettbewerbes befinden.

Kreistagsmitglieder besuchen Standorte von LEADER/ CLLD-Projekten

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Börde und der Landrat nahmen am 26.09.2025 an einer Exkursion durch den nördlichen Bereich der EU-Förderregion Flechtinger Höhenzug und Drömling im Rahmen des Europäischen LEADER/ CLLD-Prozesses teil.

Begleitet durch Mitglieder des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und die Verantwortlichen des LAG-Managements wurden bereits bewilligte oder derzeit in der Prüfung bei den beiden Bewilligungsbehörden (Investitionsbank Sachsen-Anhalt,

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte) befindliche Projekte in Augenschein genommen. An den sieben Stationen standen u. a. Mitglieder der LAG den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Gesprächspartner zur Erläuterung der einzelnen Vorhaben zur Verfügung.

Im Zuge der Bus-Rundfahrt wurden 12 Vorhaben vorgestellt, wobei das Spektrum der Projekte von der Förderung ländlicher Kultureinrichtungen (z.B. in Beendorf und Döhren) über den Erhalt historischer Gebäudeensemble (z.B. in Erxleben) und die Förderung dringend notwendiger Abrissmaßnahmen (u.a. in Walbeck) bis hin zur Sanierung von Sporteinrichtungen (in Velsdorf) reicht.

Den Mitgliedern des Kreistages konnte somit ein guter Überblick zum Engagement

von Akteuren aus Vereinen, Kirchen und Kommunen gegeben werden, um die zur Verfügung gestellten Mittel der Europäischen Union für die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten zu verwenden. Bisher liegen im Bereich der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V. Bewilligungen für 34 Vorhaben vor, die mit rund 6,0 Mio. Euro aus den drei großen EU-Förderprogrammen ELER, EFRE und ESF+ gefördert werden. Mit den genehmigten Projekten gehen Investitionen in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro einher.

Der Vorstand der LAG plant, eine weitere Exkursion voraussichtlich im September 2026 durchzuführen. Die Route soll dann durch den südlichen LAG-Bereich, die Gemeinde Hohe Börde und die Verbandsgemeinde Obere Aller führen.





1 Station Hundisburg: Pflege der Parkanlagen (ESF+); 2 Sanierung der Konzertscheune (EFRE); 3 Station Erxleben: Erhalt des historischen Ensembles Schloss/Schlosskirche (EFRE, ELER); 4 Station Döhren: Sanierung der Kultur- und Familienkirche (EFRE); 5 Station Beendorf: „Kulturzentrum Beendorf“ (EFRE, ELER); 6 Station Walbeck: Abriss der alten Gittel-Brücke (EFRE); 7 Station Bremenstedt: Invertersetzung der ehemaligen Schule (ELER); 8 Station Velsdorf: Reaktivierung der Raumschießanlage (ELER)



LAG unterstützt kleine Vorhaben

Die Ursprungsidee des Europäischen LEADER-Programms aus den 1990er Jahren bestand darin, Vereine, Interessengruppen und Private im besonderen Maße zu unterstützen, wenn sie einen Beitrag zur Entwicklung ihres Ortes und ihrer Region leisten möchten. Oftmals handelte es sich dabei um Projekte, die mit einem vergleichsweise geringen Aufwand an Fördermitteln auf den Weg gebracht werden konnten.

Diese Tradition „kleiner Vorhaben“ (gemessen an ihrem Bedarf an EU-Mitteln) hat sich bis in die aktuelle Förderperiode 2021-2027 erhalten. Wenngleich heute die Prioritätenlisten auch der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. durch große Projekte, deren Förderbedarf bis an die Millionengrenze reicht (z.B. Vorhaben zur Verbesserung der Kulturinfrastruktur im ländlichen Raum, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden), so legen die Mitglieder der LAG dennoch großen Wert darauf, dass auch kleine Projekte gute Chancen haben, gefördert zu werden.

So gilt bei der Auswahl der Vorhaben und der Anwendung von Bewertungskriterien, die in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegt sind, dass bei einem gleichen Punktwert nach erfolgter Bewertung „kleine“ vor „größeren“ Projekten eingeordnet werden. Oftmals haben damit Initiativen von Vereinen, Kirchen aber auch Kommunen vergleichsweise gute Chancen, mit EU-Mitteln unterstützt zu werden.

Aktuelle Beispiele hierfür sind die Sanierung von Sanitäranlagen auf dem Gelände des Sportplatzes in Rottmersleben, der Bau einer Zuwegung zum Freizeit- und Sportgelände in Uhrselben, die Instandsetzung von Kirchenmauer und Toren der Evangelischen Kirche in Wackersleben, die Inwertsetzung des historischen „Adlers“ in Irxleben und Sanierungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus von Wedringen.

Aus der Sicht der Projektträger ergeben sich bei der Antragstellung kleiner Projekte jedoch keinerlei Vorteile gegenüber Großprojekten. Für alle Vorhaben gelten die über mehrere EU-Förderperioden hinweg immer komplexer gewordenen Antrags- und Bewilligungsprozedere.

Die Mitglieder der LAG unterstützen daher jede Initiative der Landesregierung, die die Beantragung von EU-Mitteln von überflüssiger Bürokratie befreit und niederschwellig ausgestaltet.

GLOSSAR

Wofür steht N+3?

Die N+3-Regelung ist eine zentrale Regel in der EU-Förderpolitik, die die zeitliche Verpflichtung und Auszahlung von Fördermitteln aus den großen Europäischen Förderprogrammen (EFRE, ELER, ESF+) regelt. Sie dient dazu, eine möglichst zeitnahe Umsetzung (Auszahlung) der Fördermittel zu gewährleisten, um zu verhindern, dass EU-Mittel ungenutzt verfallen.

N steht dabei für das Jahr der Zuweisung der EU-Mittel an ein Programm (z. B. in Sachsen-Anhalt). Die Regel besagt, dass die rechtliche Bindung der Mittel an konkrete Projekte spätestens bis zum Ende des 3. Jahres nach der Zuweisung (N+3) erfolgen muss. Wenn das nicht erreicht wird, verfallen die nicht gebundenen bzw. ausgezahlten Mittel automatisch und müssen an die EU zurückgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt alle Projektträger von bereits bewilligten LEADER/CLLD-Vorhaben aufgefordert, möglichst noch im Jahr 2025 Abrechnungen für fertiggestellte Leistungen bei den Bewilligungsbehörden einzureichen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. | Vorstandsvorsitzende: Steffi Trittel
Schloss 1 | D-39343 Hundisburg | eMail: stiftung@hohe-boerde.de | www.lag-thd.de

LAG-Management:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Westhus | Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus | Alexander-Puschkin-Strasse 16 | D-39108 Magdeburg | Telefon: +49 391 6623 645 | eMail: info@la-westhus.de in Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Bock, Halle (Saale)

Fotos: LAG-Management (1), C. Ackermann (12)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Sachsen-Anhalt, gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Der Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.